

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 19. Oktober 2022

### Breitbandausbau im Rahmen des Graue-Flecken-Programms in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

Nachdem der geplante eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch die Firma UGG nicht vorankommt und nach wie vor nicht absehbar ist, ob bzw. wann die Bauarbeiten beginnen und welche Bereiche der Gemeinde tatsächlich ausgebaut werden sollen, wurden im Hinblick auf eine bis zum Sitzungstag auf der Grundlage der aktuellen Förderprogramme noch bis zum Jahresende 2022 mögliche Antragstellung für eine finanzielle Förderung des Glasfaserausbaus durch den Bund und das Land in bisher unterversorgten Bereichen in der letzten Zeit Gespräche mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (Zweckverband) geführt.

Am Sitzungstag verkündete der Bund dann allerdings ohne Vorankündigung einen sofortigen rückwirkenden Antragsstopp im Graue-Flecken-Programms zum 17. Oktober 2022.

Es gilt deshalb, die politischen Entwicklungen in den nächsten Tagen und Wochen genauestens zu beobachten, in der Hoffnung, dass das Förderprogramm wieder geöffnet oder wenigstens mit mindestens vergleichbaren Fördersätzen neu aufgelegt wird.

Als unterversorgt und somit als „Graue Flecken“ förderfähig gelten alle Anschlüsse mit einer Downloadrate von unter 100 MBit/s.

Voraussetzung für eine Förderung ist bzw. war neben der Unterversorgung auch die Feststellung des Marktversagens. Marktversagen besteht dann, wenn kein privatwirtschaftlicher Anbieter die unterversorgten Gebiete innerhalb der nächsten drei Jahre durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschließen will.

Zur Feststellung dieser beiden Kriterien ist ein Markterkundungsverfahren notwendig.

Die Gesamtförderquote lag bis zum Sitzungstag bei 90 % (50% Bund, 40% Land, abzüglich der Pachteinnahmen aus dem Fördergegenstand) bzw. der Eigenanteil der Kommunen bei einem geförderten Ausbau mit dem Zweckverband bei 10 % der förderfähigen Kosten. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Thema Breitbandförderung weiter entwickelt.

Der Zweckverband hat eine Förderung in Höhe von 200.000 € erhalten, um die erforderlichen Beratungsleistungen - bestehend aus

- der Durchführung und Auswertung des Markterkundungsverfahrens,
  - der Ausarbeitung eines Ausbaukonzeptes inklusive Kostenschätzung für die Grauen Flecken für jede Gemeinde und
  - die Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung für den Ausbau der Grauen Flecken -
- für alle Verbandsgemeinden durchzuführen.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben, an das Büro Breitbandberatung Baden-Württemberg vergeben und sind - mit Ausnahme der Antragstellung - abgeschlossen.

Es bestehen folgende Optionen in Bezug auf das weitere Vorgehen:

#### 1. Ausbau durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG)

Im Zuge der Markterkundungsverfahrens 2022 hat die UGG einen Eigenausbau in 18 Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes angekündigt.

Eine derartige Ausbauankündigung muss mit einer Verbindlichkeitserklärung sowie einem Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten gemeldeten Netzausbau bis hin zur Inbetriebnahme des

gesamten gemeldeten Netzes bzw. bis zum Ablauf des Dreijahreszeitraums rechtlich verbindlich bestätigt werden.

Diese Unterlagen wurden vom Zweckverband mehrfach bei der UGG angefordert, aber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bzw. auch bis zum Ablauf einer gesetzten Nachfrist nicht geliefert.

Somit steht rein formal einem geförderten Ausbau nichts im Wege. Dies wurde auch von der PWC (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) als Projektträger des Bundes so bestätigt.

## **2. Ausbau durch die OEW Breitband GmbH (OEW)**

Die OEW bietet Kommunen den Ausbau der Grauen Flecken unter Beanspruchung der Fördermittel an. In diesem Fall übernimmt die OEW den geförderten Ausbau. Das entstandene Netz ist in diesem Fall im Eigentum der OEW und auch die Pachterträge daraus gehen dann an die OEW.

Der Vorteil dieser Variante wäre die Einsparung der erforderlichen Eigenmittel der Kommunen. Die erforderliche Zuarbeit der Kommunen während der Bauphase würde dagegen nicht entfallen.

Bei einem Ausbau durch die OEW erhält die OEW vom Zweckverband die Ergebnisse der Markterkundung und die Ausbaukonzeptionen.

## **3. Ausbau durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband**

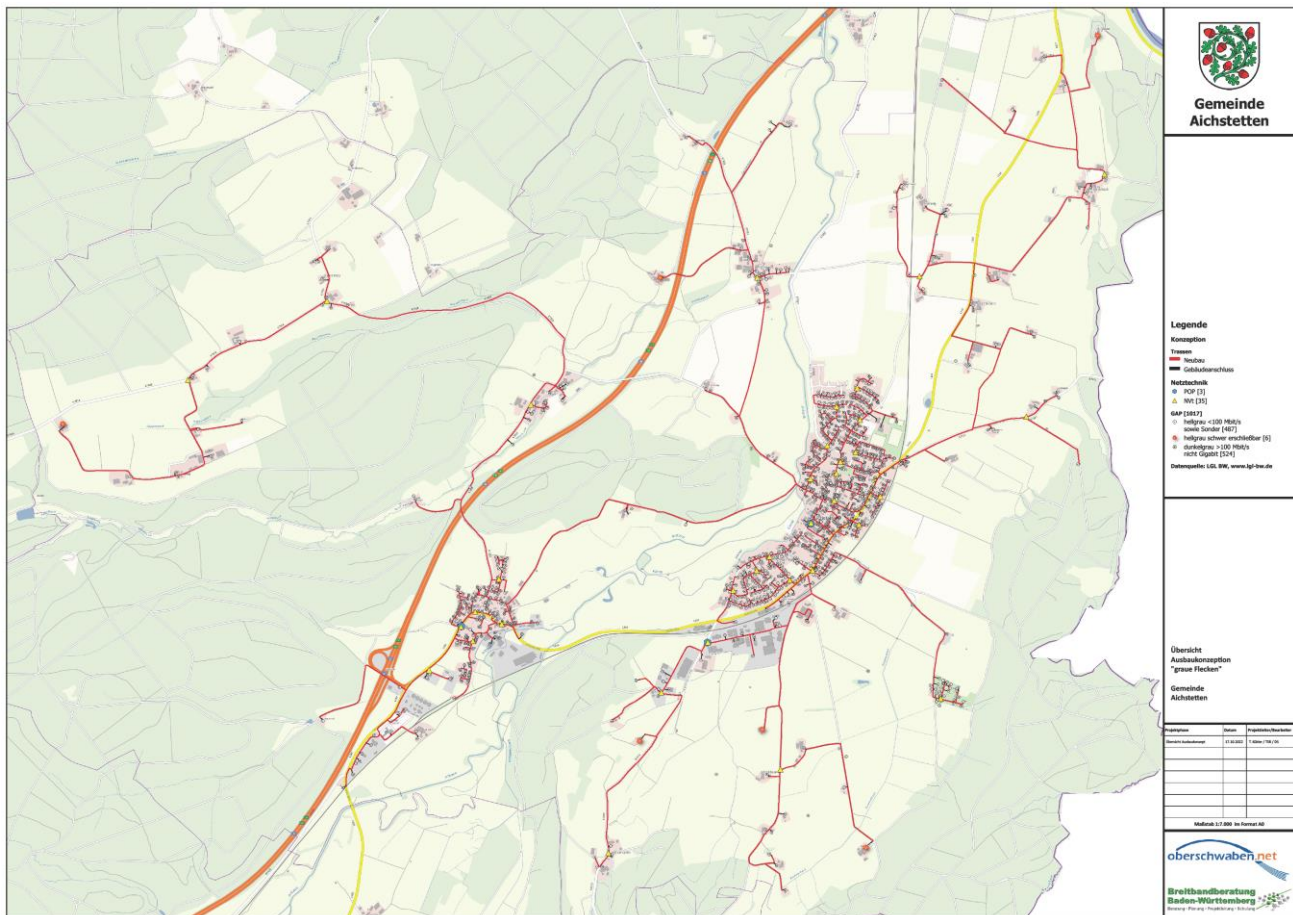
Voraussetzung für eine Antragstellung durch den Zweckverband ist die Zustimmung der Kommunen, den Ausbau im Rahmen der Graue-Flecken-Förderprogramme in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband durchzuführen.

Grundsätzlich betrachtet der Zweckverband die bisher geförderte entstandene Netzstruktur als wertvollen und zukunftssträchtigen Teil der kommunalen Infrastruktur. Die Netze sind langlebig und wertstabil.

Der Zweckverband empfiehlt deshalb grundsätzlich den anstehenden weiteren Ausbau im Grauen-Flecken-Programm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband.

Für Kommunen, welche bisher noch über keine Breitbandinfrastruktur verfügen oder Kommunen, welche die finanziellen und personellen Belastungen für einen Ausbau unter kommunaler Trägerschaft nicht leisten können oder wollen, kann auch ein Ausbau in Kooperation mit der OEW Breitband GmbH oder der UGG durchaus sinnvoll sein, um eine leistungsfähige Breitbandversorgung für die Bürger und Unternehmer der Kommune zu erreichen.

Der Geschäftsführer des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, Alexander Flock, stellt die Ausbaukonzeption und die Grobkostenschätzung im Rahmen des Graue-Flecken-Programms im Falle des Breitbandausbaus der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband vor.



Quelle: Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

Gemäß vorliegender Grobkostenschätzung liegen die förderfähigen Gesamtkosten für den Graue-Flecken-Ausbau in der Gemeinde Aichstetten bei rund 24,2 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Der von der Gemeinde zu tragende finanzielle Eigenanteil beträgt bei einer 90 %-Förderung durch den Bund und das Land voraussichtlich zunächst rund 3,35 Millionen Euro. Infolge der für die ersten sieben Jahre nach Inbetriebnahme des Glasfasernetzes kalkulierten Pachteinahmen in Höhe von rund 1 Million Euro verringert sich der Eigenanteil voraussichtlich auf rund 2,31 Millionen Euro. Durch weitere Pachteinahmen in den Folgejahren verringert sich die Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen immer weiter, so dass der zu tragende Eigenanteil langfristig amortisiert werden sollte.

In der Ausbaukonzeption „Aichstetten“ nicht berücksichtigt sind die Bereiche Nestbaum und teilweise Langensteig (Langensteig 4 und 4/1). Diese Bereiche sind in der Ausbaukonzeption „Aitrach“ enthalten.

Der Gemeinderat nimmt die in der Sitzung vorgestellte Ausbaukonzeption inklusive Grobkostenschätzung und ergänzend die Ausbaukonzeption für die Gemeinde Aitrach in den Bereichen Nestbaum und teilweise Langensteig zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Bund sowie den zugehörigen Förderantrag beim Land zu stellen (einstimmiger Beschluss).

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden nach der Bewilligung durch die Zuwendungsgeber bereitgestellt (einstimmiger Beschluss).

## Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21. September 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

## Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer\*innen werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

## Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Wiederaufbau Wohnhaus mit Sanierung des bestehenden Kellergeschosses inklusive Einliegerwohnung; Aichstetten, Flurstück 229/3, Ulmenstraße 4 (einstimmiger Beschluss).

## Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerber\*innen - Sachstandsbericht

Die Gemeinde Aichstetten muss sich – wie alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg und landauf landab – darauf vorbereiten, in den nächsten Wochen und Monaten sehr viele Geflüchtete und Asylbewerber aufzunehmen.

Von Seiten der Landkreisverwaltung wird davon ausgegangen, dass die Zahl der im Landkreis in die „vorläufige Unterbringung“ aufzunehmenden Geflüchteten und Asylbewerber auch in den nächsten Wochen sehr hoch sein wird.

Zur Unterbringung der Geflüchteten und Asylbewerber muss der Landkreis dringend Notfall- und Behelfsunterkünfte schaffen und ausstatten. Zu diesem Zweck wurden bereits mehrere Hallen (Bsp. die Kreissporthalle im Leutkircher Schulzentrum und die Mehrzweckhalle Amtzell) entsprechend umgenutzt.

Um die sehr hohe Zahl an Zuweisungen bewältigen zu können, plant der Landkreis derzeit, durchschnittlich eine weitere Halle/Woche zu Notfall- bzw. Behelfsunterkünften umzunutzen und zu belegen.

Zur Unterscheidung zwischen Notfall- und Behelfsunterkünften:

- Notfallunterkünfte sind sehr einfach ausgestattet und werden etwa vier bzw. maximal bis zu acht Wochen belegt (Stand 20. Oktober 2022). Als Schlafmöglichkeiten dienen Feldbetten. Es gibt keine Trennwände usw. zwischen den Feldbetten.
- Behelfsunterkünfte werden in der Regel voraussichtlich mindestens sechs Monate belegt. Als Schlafmöglichkeiten dienen einfache Betten wie Etagen- bzw. Stockbetten. Zwischen den Betten werden (beispielsweise mit Bauzäunen und Folien) Trennwände aufgestellt, um den untergebrachten Personen wenigstens ein gewisses Maß an Privatsphäre zu ermöglichen.

Zur Ermittlung der Reihenfolge der Belegung von Hallen führt das Landratsamt zwei auf den Aufnahmequoten und den Erfüllungsgraden der Aufnahmeverpflichtung basierende Listen. In der Liste der Behelfsunterkünfte ist die Gemeinde Aichstetten weit oben platziert.

Wie bereits im Amtsblatt vom 30. September 2022 angekündigt, muss davon ausgegangen werden, dass die Turn- und Festhalle Aichstetten – wenn die Zuweisungszahlen weiterhin hoch bleiben - in einigen Wochen durch den Landkreis zur Behelfsunterkunft umgenutzt werden muss.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Zahl der Geflüchteten und Asylbewerber kann derzeit nicht vorausgesagt werden, ab wann genau und wie lange der Landkreis die Turn- und Festhalle Aichstetten bei Bedarf als Behelfsunterkunft benötigt.

Der Landkreis ist für die „vorläufige Unterbringung“ zuständig, danach wechselt die Zuständigkeit auf die Städte und Gemeinden. Gemäß der innerhalb des Landkreises Ravensburg festgelegten Quote muss die Gemeinde Aichstetten 1,01 % der dem Landkreis zugewiesenen Geflüchteten und Asylbewerber in die „Anschlussunterbringung“ übernehmen.

Die Gemeinde Aichstetten muss bis einschließlich März 2023 voraussichtlich insgesamt 28 Personen in Anschlussunterbringung aufnehmen.

Um diese Aufnahmeverpflichtung erfüllen zu können, müssen alle in den Gemeinschaftsunterkünften Am Tennisplatz 9 und Schulstraße 17 noch verfügbaren bzw. geschaffenen Plätze voll belegt und außerdem eine angebotene Privatunterkunft belegt werden.

Für den Fall, dass darüber hinaus noch weitere Geflüchtete aus der Ukraine und Asylbewerber\*innen aufgenommen werden müssen, sind die Gemeinde Aichstetten und der Landkreis Ravensburg nach wie vor auf der Suche nach freiem Wohnraum.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023**

### **- Prioritätenliste**

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde von der Verwaltung auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen und/oder anstehenden konkreten Maßnahmen eine „Prioritätenliste“ aufgestellt.

Die Liste dient als Grundlage für den aufzustellenden Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung (Planungshorizont fünf Jahre).

Auf der Grundlage der Beratungen im Gemeinderat setzt sich die Prioritätenliste 2023 aus folgenden Positionen zusammen:

#### **1. begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen, noch nicht abgerechnet:**

- Wasserversorgung Waizenhof – Neuerteilung Wasserrechtliche Erlaubnis (ca. 12.000 €)
- Wasserversorgung Gotteswald – Neufestsetzung Wasserschutzgebiet
- Bahnübergangsmaßnahmen - insgesamt vier Bahnübergänge (Gesamtkosten noch offen, Anteil Gemeinde 1/3 = ca. 837.000 € abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen [Stand 09/2022: 636.000 €], somit noch offen: ca. 201.000 €] ./.. noch offene Zuschüsse 174.000 €)
- Schulstraße 5 - Kindergarten St. Teresa Aichstetten, Büro Seniorenbeauftragte und Vereinsräume Schulstraße 5, Neugestaltung Außenbereich
- Hardsteiger Straße 18 - GS Eichenwaldschule Aichstetten – Sanierung, 2. Bauabschnitt (Be- und Entlüftung, usw.) inklusive bauliche Ertüchtigung für künftigen Grundschulbetrieb (ca. 800.000 € ./.. Landeszuschuss 258.000 €)
- Gemeinbedarfsflächen (Außensportanlagen) Am Bahndamm 16 – Erneuerung 100 m-Laufbahn (ca. 30.000 € Zuschuss an Sportverein Aichstetten e.V.)
- Forchenstraße 8 – Kindergarten St. Michael Aichstetten – Sanierungsmaßnahmen im Bestand (ca. 150.000 €)

#### **2. bereits feststehende Maßnahmen (HH 2023)**

- Bau Radweg entlang der Landesstraße L 260 (zwischen K 8030 und Altmannshofen) – Grunderwerb und Entschädigungsleistungen für Flurschäden und Ernteausfall (ca. 75.000 € ./.. Erstattung Land Baden-Württemberg ca. 40.000 €)
- Wasserversorgung Waizenhof – Erneuerung Wasserleitung entlang der Landesstraße L 260 (Radwegtrasse / ca. 170.000 €)
- Gemeinbedarfsflächen (Außensportanlagen) Am Bahndamm 16 – Erneuerung (Umrüstung auf LED-Beleuchtung) Flutlichtanlage Sportplatz (ca. 17.000 € Zuschuss an Sportverein Aichstetten e.V.)
- Hardsteiger Straße 18 - GS Eichenwaldschule Aichstetten – Erneuerung Heizung (ggf. gemeinsame Heizanlage mit weiteren gemeindeeigenen Gebäuden im Bereich Gemeinbedarfsflächen)
- Feuerwehr Aichstetten – Umprogrammierung Meldeempfänger (verschlüsselte Alarmierung - Vorgabe DSGVO)
- Einwohnerbudget (20.000 €)

- Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach (ca. 1.700 €)
- AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim - Freiflächen-PV-Anlage (Anteil Gemeinde Aichstetten ca. 55.000 €)
- Gemeindebauhof – Neu- und Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (Ersatz Boki, ca. 170.000 €)

### 3. andiskutierte, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen

- Forchenstraße 8 - Kindergarten St. Michael Aichstetten – Errichtung Anbau (ca. 1.000.000 € ./. Landeszuschuss Ausgleichsstock anteilig ca. 150.000 €) oder alternativ Planungskosten (Sanierung Flachdach oder Aufstockung, Umbau oder Neubau/ca. 60.000 €), Putz- und Sockelsanierung (ca. 40.000 €)
- Breitbandausbau (Glasfaser) in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (Eigenanteil Gemeinde 10 %/ca. 520.000 €)
- Gemeinbedarfsflächen (Sportanlagen) Am Bahndamm 16 – Sanierung bzw. Erneuerung Fun-Court und Skateranlage oder alternativ beispielsweise Errichtung einer Pump-Track – Planung und ggf. 1. Bauabschnitt Umgestaltung Sportanlagen (Zuschuss an Sportverein Aichstetten e.V.)
- Klimaschutz – Planung und Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern und ggf. über Parkplatzflächen
- Friedhof Aichstetten – Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an bzw. in der Aussegnungshalle sowie Gestaltung Vorplatz Aussegnungshalle einschließlich Sitzgelegenheit
- Projekt Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten
- Schulstraße 5 – Malerarbeiten Fenster und Fassade
- Schulstraße 17 – Notstromversorgung Feuerwehr/DRK, Malerarbeiten Fassade
- Neuanschaffung Sirenenanlagen Aichstetten und Altmannshofen (ca. 40.000 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen gemäß Priorisierung (GR-Beschluss vom 24. Juli 2019 – verschiedene innerörtliche Straßen)
- Wasserversorgung – Lückenschluss (Errichtung Ringleitung) Gewerbegebiet Aichstetten (Am Lauerbühl) – Stockbauren (ca. 90.000 €)
- Wasserversorgung – Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsnetz (jährlicher Ansatz ca. 100.000 €)
- Eigenkontrollverordnung – Kanalsanierung, 2. Sanierungsabschnitt (ca. 150.000 €)
- Sanierung von Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde (u.a. Planungs- und Genehmigungskosten Sanierungsmaßnahmen/ca. 310.000 €)
- Am Lauerbühl 17 - Gemeindebauhof – Anbringung automatische Schranke mit Zufahrtskontrollsystem am Zufahrtstor (ca. 12.000 €), Innensanierung (Neuanstrich Fahrzeughallen – ca. 3.000 €), Sanierung Splittlager (ca. 1.000 €), Herstellen Buchten Kieslager
- Gemeindebauhof – Neu- und Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (Sichelmähwerk für BOKI [gebraucht, ca. 11.000 €])
- Straßenbeleuchtung – Erweiterungen (u.a. Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl – Solarleuchten, ca. 80.000 €) / Fortsetzung Umrüstung auf LED (ca. 20.000 €)/ Sanierungsmaßnahmen (ca. 20.000 €)
- Friedhof Altmannshofen – Sanierung Friedhofsmauer entlang der Landesstraße 260
- St. Wolfgangskapelle – Sanierungsmaßnahmen (1. Bauabschnitt/ca. 200.000 €)
- Rest-Erschließung Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ (ca. 1.400.000 €)
- Rieden – Erneuerung Oberflächenentwässerung im Bereich der Ortsdurchfahrt (u.a. Entlastung Schmutzwasserkanal)
- Gemeinderat – Einführung eines Ratsinformationssystems
- Friedhöfe Aichstetten, Altmannshofen und Eschach – Planung Umgestaltung (unter anderen Anlegung [weiterer] Urnengrabfelder bzw. Urnenwände)
- Feuerwehr Aichstetten – Stromerzeugeraggregat
- Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern
- ÖPNV – Barrierefreier Ausbau verschiedener Linienbushaltestellen und Aufstellen weiterer Buswartehäuschen
- Grunderwerb Bauland-Entwicklung
- Bauleitplanung

- Starkregenisikomanagement/Verbesserungen Hochwasserschutz

#### 4. mittel- und langfristige Maßnahmen

- Breitbandausbau (Glasfaser) in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (Eigenanteil Gemeinde 10 %/ca. 1.800.000 €)
- Gemeindebauhof – Neu- und Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (2024: Ersatz Lkw MAN, ca. 200.000 €, ab ca. 2027 Pkw Hausmeister)
- Feuerwehr – Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (2025: HLF 20 ./ Landeszuschuss – Ersatz für LF 1612, 2026: MTW ./ Landeszuschuss – Ersatz für MTW)
- St. Wolfgangskapelle – Sanierungsmaßnahmen (weitere Bauabschnitte)
- Sanierung von Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde (u.a. Planungs- und Genehmigungskosten Sanierungsmaßnahmen/ca. 500.000 €)
- Bachstraße 2 - Modernisierung Rathaus (ca. 1.500.000 €)
- Eigenkontrollverordnung – Kanalsanierung, weitere Sanierungsabschnitt (2023 bis 2025/ca. 300.000 €)
- Erneuerung Wasserleitungen und Kanalsanierungen (im Zuge der Straßensanierungen)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen gemäß Priorisierung (GR-Beschluss vom 24. Juli 2019)
- Sanierung Hauptstraße, 3. Bauabschnitt
- Radweg von Aichstetten Richtung Aitrach
- Konzeption mit verbesserter Hochwassersicherheit für Regenüberlauf RÜ320 Aichstetten-Süd (ca. 4.000 €)
- Rathaus – GIS-Neuorganisation und/oder Erweiterung (Module Erschließungs- und Herstellungsbeiträge, Friedhof und Bbauungspläne [(ca. 6.000 €)])
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Anbau Jugendraum (120.000 €)
- Ausweisung weiterer Bau- und Gewerbegebiete
- Hardsteiger Straße 18 - GS Eichenwaldschule Aichstetten - Räumlichkeiten Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung ab 2026)
- Gemeindebauhof – Ersatz SABO-Großflächenmäher, Ersatz Sherpa-Mäher (ca. 15.000 €)
- Einheitliche Beschilderung (Hinweisschilder) öffentliche Gebäude

### **Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025**

Das kommunale Abgabenrecht gibt keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes vor. Die Verzinsung des Anlagekapitals soll lediglich angemessen sein. Grundsätzlich liegt es somit im Ermessen der Gemeinde, was als angemessener kalkulatorischer Zinssatz angesehen werden kann. Von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde in der Vergangenheit allerdings festgestellt, dass ein kalkulatorischer Zinssatz, der mehr als 0,5 Prozentpunkte über dem tatsächlichen Fremdzinssatz mehrerer Haushaltsjahre liegt, als nicht mehr angemessen anzusehen ist.

Bei der Gemeinde Aichstetten wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2019 der kalkulatorische Zinssatz für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 auf 2,24 % festgesetzt.

Für die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes wird hilfsweise auf die Entwicklung der Bauzinssätze zurückgegriffen, die von verschiedenen Institutionen regelmäßig im Internet veröffentlicht werden. Anhand dieser Orientierungshilfe wurde von der Kämmerei bei einer fünfjährigen Betrachtungsweise ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,02 % und bei einem zehnjährigen Betrachtungszeitraum ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,41 % errechnet.

Zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes wurde bislang aus den beiden errechneten Zinssätzen ein Mittelwert gebildet und schließlich unter Berücksichtigung des von der GPA eingeräumten Ermessensspielraums der Zinssatz für die Dauer von drei Jahren festgelegt.

Nachdem allerdings die Zinsen im bisherigen Verlauf 2022 sehr schnell gestiegen sind und davon auszugehen ist, dass sich die Zinsen weiter nach oben entwickeln werden, bildet der so ermittelte Zinssatz (1,72 %) aller Voraussicht nach nicht die Realität der kommenden drei Jahre ab.

Von Seiten der Kämmerei wird deshalb vorgeschlagen, zumindest für den kommenden Zinszeitraum von der bisherigen Praxis der Zinsermittlung abzuweichen und den kalkulatorischen Zinssatz auf Basis des aktuellen Zinsniveaus (3,34 %) zuzüglich des von der GPA eingeräumten Ermessensspielraums (0,5 %) für die Dauer von drei Jahren auf 3,84 % festzulegen.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass es alternativ auch möglich ist, den kalkulatorischen Zinssatz in der vorgeschlagenen Höhe aufgrund der aktuell nicht absehbaren weiteren Entwicklungen lediglich für ein Jahr festzulegen.

Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 auf 3,84 % fest (einstimmiger Beschluss).

## **Volkstrauertag 2022**

Die diesjährige Gedenkfeier für die Opfer der Kriege, von Terror und Gewalt findet am Volkstrauertag, 13. November 2022, in Altmannshofen statt.

Die Gemeinderäte Jürgen Frener und Josef Gretzinger erklären sich bereit, den Kranz der Gemeinde im Rahmen der Gedenkfeier von der Kirche an das Ehrenmal der Gefallenen zu tragen und dort niederzulegen.

## **Bündelausschreibung des Landkreises Ravensburg zum Bezug von Strom - Strompreis 2023 und 2024**

Die Gemeinde Aichstetten hat sich – wie bereits in früheren Jahren – an der Bündelausschreibung des Landkreises und verschiedener Städte bzw. Gemeinden für Strom beteiligt.

Bei der Ökostrom-Bündelausschreibung ging lediglich ein Angebot ein.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass der Stromliefervertrag ab 1. Januar 2023 auf der Grundlage dieses Angebots geschlossen wurde.

Der von der Gemeinde zu zahlende Strompreis beträgt

- ab 1. Januar 2023 0,7331 €/kWh zuzüglich Mehrwertsteuer (brutto ca. 0,88 €/kWh) und
- ab 1. Januar 2024 0,5053 €/kWh zuzüglich Mehrwertsteuer (brutto ca. 0,60 €/kWh).

Zum Vergleich: Der von der Gemeinde bis zum Jahresende 2022 zu zahlende Strompreis beträgt rund 0,25 € €/kWh zuzüglich Mehrwertsteuer (brutto ca. 0,30 €/kWh).